Lehrarbeit - Fortbildung und Förderung

1. Schiedsrichterfortbildung

Fördergruppen Kreise

Die Fußballkreise bilden in eigener Verantwortung Nachwuchsgruppen. Diese sind neben den obligatorischen Lehrabenden zusätzlich zu Schulungen und Leistungsprüfungen einzuladen, um so gezielt auf Förderlehrgänge des TFV-VSA und damit auf den Einsatz in höheren Spielklassen vorbereitet zu werden.

Dabei sind die Altersbeschränkungen entsprechend den jeweils aktuellen Festlegungen des TFV zu beachten.

2. Schiedsrichterförderung durch den VSA und Lehrstab des TFV

Fördergruppe I (Rennsteiger)

- Diese Gruppe umfasst maximal 10 Schiedsrichter (in der Regel acht männlich und zwei weiblich), die im Landesmaßstab Spiele leiten, aber auch Talente aus den Kreisen, welche sich über Sichtungslehrgänge des Verbandes mit überdurchschnittlichen Leistungen angeboten haben, maximal 25 Jahre alt sind und perspektivisch auf höherklassige Einsätze im TFV, NOFV bzw. DFB vorbereitet werden sollen.
- Mindestlaufleistung sind hier ständig abrufbare 3.000 m (12 Minuten) sowie die Erfüllung der NOFV-Coaching -Normen in allen anderen Bereichen (einschließlich FIFA-Leistungstest und mindestens 28 Punkte im Regeltest).
- Schwerpunkte in der Ausbildung dieser Gruppe liegen in der Persönlichkeitsschulung, der Spielleitungsstrategien, der Trainingsmethodik und im Bereich der Sportpsychologie.
- Eine intensive Analyse eigener, mittels Videotechnik vorher aufgezeichneter Spielleitungen gehört genauso zum Programm wie umfangreiche persönliche Gespräche der Verantwortlichen mit den Teilnehmern.
  Dazu wird diese Fördergruppe zweimal im Jahr zusätzlich zu den obligatorischen Lehrgängen für Wochenendschulungen an ausgewählte Einrichtungen eingeladen.

Förder und Sichtungsmaßnahmen für SR der Kreise
U 20 Lehrgang für Talentsichtung der Kreisschiedsrichter

Voraussetzungen für diesen Lehrgang

- Altersgrenze 20 Jahre (Stichtag 30.06. zum Ende des laufenden Spieljahres)
- max. 24 Teilnehmer
- grundsätzlich mindestens 16 Jahre (Ausnahmen ab 15 Jahre bedürfen der vorherigen Abstimmung mit besonderer Begründung), mindestens 2 volle Jahre SR
- Cooper-Test mindestens 2.600 m (für weitere Förderung sollten aber 3.000 m angestrebt werden)
- jeder Kreis 2 Meldungen + 1 Ersatzkandidaten
- SR-Ausschuss entscheidet über die Nominierung und über die Berücksichtigung der Ersatzkandidaten

- Talente sollten vor dem Lehrgang bereits gezielt im Kreis beobachtet werden

KOL Lehrgang für Sichtung für den Aufstieg in die Landesklasse

Voraussetzungen für diesen Lehrgang

- Schiedsrichter der Kreisoberliga
- dient dazu Kandidaten für Landesklasse zu sichten
- grundsätzlich muss jeder Aufsteiger (auch Absteiger aus der Landesklasse) an diesem Lehrgang teilgenommen ~~haben~~ und die entsprechenden Normen erfüllt haben (Analog gültiger Qualifikationsrichtlinie)
- 20 Teilnehmer
- maximal 38 Jahre (Stichtag 01.07. zu nachfolgenden Spieljahresbeginn)
- mind. zwei Beobachtungen in der Kreisoberliga müssen vorliegen
- jeder Fußballkreis schlägt dem TFV-VSA bis zum 14. November des laufenden Spieljahres grundsätzlich zwei Schiedsrichter zum Aufstieg in die Landesklasse vor
- Der VSA behält sich das Recht vor unter bestimmten Voraussetzungen auch eine dritte Meldung zu berücksichtigen
- Mindestvoraussetzungen für eine Nominierung sind:
  mindestens 25 Punkte im Regeltest (15 Fragen) & im FIFA-Leistungstest 10 Runden in 30 Sek/ 150 Meter & 40 Sekunden/ 50 Meter, 6 x 40 Meter in maximal 6,5 Sekunden

Lehrgang für Sichtung von Schiedsrichterinnen

Voraussetzungen für diesen Lehrgang

- talentierte Schiedsrichterinnen werden durch die KSO gemeldet

DFB U14 Sichtungslehrgang (einwöchiger Praxislehrgang unter Regie des DFB mit Betreuung durch den Lehrstab)

- der Schiedsrichterausschuss nominiert 8-10 Schiedsrichter für diesen Lehrgang
- diese Schiedsrichter werden aus den Bestplatzierten der Sichtungslehrgänge und bei Notwendigkeit aus den „Rennsteigern" nominiert
- die Schiedsrichter werden bei allen Spielen beobachtet
- die Beobachtungen werden ausführlich mit allen beim Turnier eingesetzten Schiedsrichtern ausgewertet

Weiterhin bietet der VSA und Lehrstab den Kreisen Unterstützung durch die Mitglieder des Verbandsschiedsrichterausschuss und Lehrstab bei Förderlehrgängen bzw. Weiterbildungen, für den Bereich Futsal und Beachsoccer an. Hier ist eine rechtzeitige Information und Anmeldung beim Verbandslehrwart notwendig.

Direkter Ansprechpartner für die Zusammenarbeit TFV – Kreise ist Sandy Hoffmann vom Verbandsschiedsrichterausschuss.